

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Lerchen-, Herberg-, Pflaum-, Feldmochinger Straße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: BA 24 Feldmoching - Hasenbergl		
		Projekt-Nr.: 100480
		Maßnahmeart:
		Umbau
Baureferat – HA Tiefbau T1-VI-W	MIP-Bezeichnung / Haushaltsstelle MIP 2025 - 2029 / IL 1 6300.8975	
Datum / Projektleiter/ Ansprechpartner / Tel. 27.05.2025 / 233-61157	Projektkosten (Kostenberechnung) 11.000.000 €	
<h3>Gliederung des PHB 2</h3> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sachstand 2. Rechtliche Bauvoraussetzungen 3. Dringlichkeit 4. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B) Laufende Folgekosten C) Planunterlagen 		

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 05.07.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06237) das Bedarfsprogramm für die genannte Maßnahme genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Am 15.10.2013 hat der Bauausschuss die Projektgenehmigung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12476).

Zwischenzeitlich musste das Projekt wegen vordringlicher Maßnahmen verschoben werden. Zuletzt wurde nördlich des Projektumgriffs der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2106 Hochmuttinger Straße (östlich), Herbergstraße (nördlich), Paul-Preuß-Straße (westlich) – kurz B-Plan Hochmuttinger Straße – aufgestellt. Seit 2023 laufen die Hoch- und Tiefbauarbeiten und sollen im Laufe von 2026 zum Abschluss kommen. Da eine gleichzeitige Abwicklung baulogistisch nicht möglich ist, wurde die Umsetzung des vorliegenden Projekts bis zur Fertigstellung des Baugebiets zurückgestellt.

Da die o. g. Beschlüsse mittlerweile über zehn Jahre zurückliegen, sind die Verwaltungsschritte zu wiederholen.

Die Straßenzüge im Projektumgriff sind mittlerweile in desolatem Zustand und teilweise ohne funktionierende Straßenentwässerung, weswegen der Straßenunterhalt, die Verkehrssicherheit und Wintersicherung nur durch immer umfangreicher werdende Unterhaltsmaßnahmen aufrechterhalten werden können und sich daraus der dringende Bedarf einer grundhaften Erneuerung ergibt.

Durch die Realisierung der Bebauung im Bereich des B-Plan Hochmuttinger Straße steigt der Bedarf eines besseren ÖPNV-Anschluss, weswegen die MVG / MVV seit September 2024 provisorisch die Buslinie 171 von der Paul-Preuß-Straße kommend durch die Herbergstraße fahren und an der Hochmuttinger Straße wenden lässt.

Die Haltestellen sind aktuell nur provisorisch und nicht barrierefrei eingerichtet. Nach Umsetzung des vorliegenden Projekts will die MVG die Linie 171 zurücknehmen und stattdessen die Linie 173 über die Paul-Preuß-Straße durch die Herbergstraße und die Pflaumstraße in die Feldmochinger Straße fahren lassen. Hierfür ist die Errichtung von jeweils zwei barrierefreien Haltekanten in der Pflaumstraße und in der Herbergstraße erforderlich sowie die Erneuerung des Fahrbahnbelags und der für den Busbegegnungsverkehr notwendige Ausbau der Straßenbreite.

Ohne diese Umbauten kann die Änderung des Verlaufs der Linie 173 nicht erfolgen. Die Haltestellen sollen zusätzlich von Schulbussen angefahren werden.

Aufgrund der steigenden Kfz- und Fußverkehrszahlen, insbesondere durch das neue Baugebiet B-Plan Hochmuttinger Straße, sehen das Mobilitätsreferat und die Polizei aufgrund der Verkehrs- und Schulwegsicherheit eine zeitnahe Herstellung von fehlenden Gehwegen im Projektumgriff als dringend notwendig an.

Der Projektumgriff soll auf Anforderung des Mobilitätsreferates um den Kreuzungsbereich Feldmochinger Straße / Pflaumstraße erweitert werden, um eine dringend erforderliche Verbesserung der Bestandssituation zu erreichen. Eine Verbesserung der Kreuzungsgestaltung wurde zuletzt auch von der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching - Hasenbergl am 08.11.2023 beantragt (BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01573).

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Es sind rechtsverbindliche Straßenbegrenzungslinien vorhanden. Die für den Straßenbau notwendigen Flächen befinden sich in städtischem Besitz.

3. Dringlichkeit

Um die Verkehrssicherheit und Schulwegsicherheit zu gewährleisten sowie den neuen Verlauf der Buslinie 173 zu ermöglichen, muss im Frühjahr 2027 mit dem Straßenumbau begonnen werden.

4. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 11.000.000 Euro. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 1.000.000 Euro enthalten.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 11.000.000 Euro zu entscheiden. Die Risikoreserve in Höhe von 1.000.000 Euro ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Kostenberechnung	10.000.000 €
Risikoreserve	1.000.000 €
(ca. 10 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	
Kostenobergrenze	11.000.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Die Projektkosten in Höhe von 11.000.000 € werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Das Baureferat hat das Projekt „Lerchen-, Herberg-, Pflaum-, Feldmochinger Straße“ zum Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679, wurde das Vorhaben bei den Investitionen berücksichtigt. Die erforderlichen Projektkosten sind bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 enthalten. Daher wird das Baureferat die Projektkosten i. H. v. 11.000.000 € (inklusive Risikoreserve) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029, Investitionsliste 1, anmelden.

Das Baureferat wird sich die in 2025 erforderlichen Planungsmittel i. H. v. 100.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Vorlaufende Planungskosten Pauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen.

Dadurch entsteht keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.8975.5 „Lerchenstr. zw. Herberg- u. Josef-Frankl-Str.“ die ab dem Jahr 2026 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 ff. anmelden.

Die Feldmochinger Straße ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger“ (RZStra) und die barrierefreie Ausgestaltung der Bushaltestelle ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr“ (RZÖPNV) voraussichtlich zuwendungsfähig. Die zu erwartenden Zuwendungen erfolgen aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG).

Die Baumpflanzungen sind nach Maßgabe der KfW-Richtlinie „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (NKK) voraussichtlich zuwendungsfähig.

Über die Höhe der Zuwendungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Der Abschnitt der Lerchenstraße zwischen Herbergstraße und Josef-Frankl-Straße ist erschließungsbeitragsfähig.

Die laufenden Folgekosten belaufen sich jährlich weiterhin auf ca. 235.600 €, da kaum neue öffentliche Verkehrsflächen hinzukommen.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.